
**Interpellation Burger Alain, SP, und Mitunterzeichnende vom 19. Mai 2022 betreffend
28. Lektion der Kindergartenlehrpersonen in der Gemeinde Wettingen**

Nach den Vorgaben des BKS umfasst ein Vollpensum für eine Kindergartenlehrperson 28 Lektionen. Das Pensum setzt sich wie folgt zusammen: 24 Lektionen Unterrichtszeit plus 2 Lektionen Empfangs- und Verabschiedungszeit plus 1 Lektion Klassenlehrfunktion = 27 Lektionen. Somit bleibt eine Jahreslektion, die pädagogisch sinnvoll eingesetzt werden kann.

Auf das Schuljahr 2022/23 hat der Gemeinderat den Kindergartenlehrpersonen kommuniziert, dass in Wettingen grundsätzlich von einem Pensum von 27 Lektionen ausgegangen wird. Für unsere Kindergartenlehrpersonen bedeutet dies, eine Lohnreduktion von rund 3.5 %. Dazu kommt, dass die Kindergartenlehrpersonen infolge der Blockzeitenregelung 50 Minuten pro Woche mehr unterrichten müssen.

Die Gemeinde Wettingen macht geltend, gegenüber dem Entscheid des BKS über keinen Handlungsspielraum zu verfügen. Eine schriftliche, konsistente Anordnung durch eine kantonale Behörde ist allerdings nicht greifbar. Während einige Schulen im Kanton ihren Lehrpersonen die Möglichkeit geben, die freigewordene Lektion pädagogisch sinnvoll einzusetzen, wird sie in anderen Gemeinden - so auch in Wettingen - gestrichen.

Die Interpellanten sehen sowohl beim Kanton als auch bei der Gemeinde Handlungsbedarf.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kindergartenlehrpersonen arbeiten aktuell und ab dem neuen Schuljahr 100 % resp. 28 Lektionen? Wie viele Kindergartenlehrpersonen sind von einer Pensenreduktion von 28 auf 27 Lektionen betroffen?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat resp. Die Geschäftsleiterin Bildung, um den Kindergartenlehrpersonen weiterhin ein Vollpensum zu ermöglichen bzw. die 28. Lektion pädagogisch sinnvoll einzusetzen?
3. Wurden diese Möglichkeiten den Kindergartenlehrpersonen kommuniziert und falls ja, wie viele Kindergartenlehrpersonen werden diese Möglichkeiten ab dem kommenden Schuljahr nutzen?
4. Wie wird die Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen des 1. Zyklus (Kindergarten und 1./2. Klasse Primarschule) in Wettingen gefördert?
5. Wie hoch ist das Ressourcenkontingent für den Kindergarten und für die Primarschule? Werden Ressourcen vom Kindergarten in die Primarschule oder in die Oberstufe verschoben?
6. Hat der Gemeinderat beim Kanton interveniert, die Aberkennung der 28. Lektion zurückzunehmen.
7. Ist die Gemeinde Wettingen bereit, in die Lücke zu springen und die Bezahlung der nicht mehr anerkannten 28. Lektion so lange zu übernehmen, bis der Kanton seine diesbezügliche Haltung revidiert hat.
